

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ECI – Max Klaffenböck

Die Firma ECI wird im Folgenden kurz *Auftragnehmer* genannt. Der Kunde wird im Folgenden kurz *Auftraggeber* genannt.

Buchung und Zahlungskonditionen

Es gelten nur die schriftlich vereinbarten Buchungsbedingungen. Nach schriftlicher Auftragserteilung wird eine Anzahlung in der Höhe von 60% des Gesamtbetrags fällig. Die vom Auftraggeber angegebene Teilnehmerzahl gilt als Basis für die Angebotslegung und wird als fix angenommen und auch entsprechend in Rechnung gestellt. Mehrkosten durch zusätzliche Teilnehmer werden bei der Endabrechnung in Rechnung gestellt.

So nicht anders vereinbart, halten wir ihnen ein angebotenes Programm 14 Tage in Option. Danach erlischt die Option automatisch. Erst nach Eingang der Anzahlung ist Ihre Buchung rechtswirksam und eine Durchführung der Veranstaltung garantiert. Die Endabrechnung wird innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungstermin gestellt. Anfallende Zusatzleistungen werden mit der Endabrechnung in Rechnung gestellt. Die vom Auftragnehmer gestellten Rechnungen sind prompt nach Rechnungslegung ohne Skonto zur Zahlung fällig.

Mehrwertsteuer:

Alle angeführten Preisen verstehen sich als Netto-Preise. Zu diesen kommen die gesetzlichen Steuern (insbesondere Mehrwertsteuer) hinzu, sofern im Angebot nicht anders angeführt.

Rücktrittsvereinbarung :

Der Auftraggeber kann jederzeit von der Abhaltung der Veranstaltung zurücktreten. Voraussetzung ist der Eingang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim Auftragnehmer. Tritt der Auftraggeber von der Veranstaltung zurück, so gelten folgende Stornosätze:

- Ab 6 Monate vor Veranstaltungstermin mindestens 20 % des Gesamtbetrages
- Ab 3 Monate vor Veranstaltungstermin mindestens 50 % des Gesamtbetrages
- Ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin mindestens 90 % des Gesamtbetrages
- Ab 7 Tag vor Veranstaltungstermin 100 % des Gesamtbetrages

Für vom Auftragnehmer zugebuchte Leistungen, wie Künstler und sonstige Leistungsträger können gesonderte Stornobedingungen vereinbart werden. Diese gesonderten Stornobedingungen können auf Anfrage jederzeit angefordert werden.

Fremdleistungen:

Der Auftragnehmer ist berechtigt Leistungen auch durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

Haftungsbestimmungen

Wir haften als Auftragnehmer unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist.

Die Teilnehmer haben auf jeden Fall den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Für Zuwiderhandeln durch die Teilnehmer wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko.

Urheberrechte und Verwertungsrechte

Sämtliche Urheberrechte und Verwertungsrechte an den von uns erbrachten Leistungen und geschaffenen Produkten verbleiben bei uns als Auftragnehmer. Durch Zahlung des vereinbarten Entgeltes werden dem Auftraggeber lediglich die Verwendungs- und Nutzungsrechte im Umfang des schriftlichen Auftrages für die Dauer des vereinbarten Vertragszweckes übertragen. Die Erweiterungen dieser Rechte, insbesondere die Nutzung des Produktes mit anderen Medien sowie auch Veranstaltungswiederholungen sind nur im Rahmen der Erteilung eines neuen Auftrages gestattet. Der Auftraggeber erhält für weitere Marketing Maßnahmen ohne besondere Vereinbarung an Produkten oder Leistungen der Agentur keine wie immer gearteten Rechte. Der Auftragnehmer ist berechtigt von Veranstaltungen Foto und/oder Videomaterial herzustellen und ist berechtigt diese Fotos und / oder Videomaterial zu Werbe- und Marketingzwecken zu verwenden. Mit Unterzeichnung des Auftrags erklärt der Auftraggeber hierzu sein Einverständnis. Auf Wunsch und gegen eine angemessene Gebühr wird dem Auftraggeber dieses Bild- und Videomaterial zur internen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Über diese Allgemeinen Vertragsbestimmungen hinaus gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Für den Fall, dass es sich beim Auftraggeber um einen Konsumenten im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, gelten unbeschadet dieser Bestimmungen die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 KSchG. Dennoch ungültige Bestimmungen dieser AGBs bezüglich des Konsumentenschutzgesetzes haben lediglich eine Teilnichtigkeit im Ausmaß des einzelnen ungültigen Teiles der betreffenden Bestimmung zur Folge. Sämtliche nicht betroffenen Bestimmungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Als Gerichtsstand gilt A-4070 Eferding

Schlussbestimmung:

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der Parteien am nächsten kommt.

Stand: Juli 2017